

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

7. Sitzung am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:00 Uhr 15:51 Uhr	15:44 Uhr 17:29 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:44 Uhr	15:45 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:45 Uhr	15:51 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/140 –
2. Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/912 –

Ergebnis:

S. 3 – 4

Siehe Teil 3 des Protokolls

Siehe Teil 3 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--|
| 3. Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/466 –

dazu: Vorlage 17/270 | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 5. Pläne für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/261 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3) |
| 6. Steuerungsgruppe für den Personalabbau in den rheinland-pfälzischen Behörden
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/262 – | Abgesetzt
(S. 3 – 4) |
| 7. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/306 – | Erledigt
(S. 4, 7 – 20) |
| 8. Implementierung des Projekts HighRisk
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/308 – | Abgesetzt
(S. 3 – 4) |
| 9. Sonderprogramm zur Förderung der Anschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehren
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/312 – | Abgesetzt
(S. 3 – 4) |
| 10. Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/315 – | Erledigt
(S. 4, 21 – 24) |
| 11. Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission zum Verkaufsprozess des Flughafens Hahn
Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/196 – | Erledigt
(S. 3 – 4, 5 – 6);
siehe auch Teil 2 des Protokolls |
| 12. Koordinierende Stelle zu Beihilfeverfahren in der Landesvertretung in Brüssel
Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/264 – | Erledigt
(S. 3 – 4, 5 – 6);
siehe auch Teil 2 des Protokolls |

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Auf Wunsch der Landesregierung und im Einverständnis mit dem Antragsteller kommt der Ausschuss überein, die **Punkte 11 und 12** der Tagesordnung

11. Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission zum Verkaufsprozess des Flughafens Hahn

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/196 –

12. Koordinierende Stelle zu Beihilfeverfahren in der Landesvertretung in Brüssel

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/264 –

im Anschluss an die Anhörung zu Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkt 5** der Tagesordnung

5. Pläne für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/261 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Ferner kommt der Ausschuss überein, die **Punkte 6, 8 und 9** der Tagesordnung

6. Steuerungsgruppe für den Personalabbau in den rheinland-pfälzischen Behörden

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/262 –

8. Implementierung des Projekts HighRisk

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/308 –

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

9. **Sonderprogramm zur Förderung der Anschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehren**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/312 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Antrag des Herrn Abg. Licht kommt der Ausschuss abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorl. GOLT einstimmig überein, die **Punkte 7, 10, 11 und 12** der Tagesordnung wörtlich zu protokollieren.

Punkte 11 und 12 der Tagesordnung:

11. Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission zum Verkaufsprozess des Flughafens Hahn

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/196 –

12. Koordinierende Stelle zu Beihilfeverfahren in der Landesvertretung in Brüssel

Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Alexander Licht (CDU)
– Vorlage 17/264 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wenn ich Herrn Staatssekretär Hoch richtig verstanden hatte, haben Sie bereits angedeutet, dass die Beantwortung der jetzt festgelegten Fragen zu den Punkten 11 und 12 vertraulich zu behandeln sind, Herr Hoch.

Herr Staatssekretär Hoch: 12.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Punkt 12, Punkt 11 nicht, in Ordnung. Dann beginnen wir mit Punkt 11.

Da Herr Licht hier ist – sonst könnte man den Tagesordnungspunkt nicht aufrufen –, hat Herr Licht die Möglichkeit, bis zu drei Zusatzfragen zu stellen. Herr Licht, Sie haben sich zu Wort gemeldet, und ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Abg. Licht: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Wenn Sie und Herr Hoch damit einverstanden sind, können wir gerne auch Punkte 11 und 12 zusammen aufrufen, weil sie in Zusammenhang stehen. Die Frage ist: Geht das?

Herr Vors. Abg. Hüttner: An die Landesregierung: Ist es zunächst möglich, Punkte 11 und 12 gemeinsam zu behandeln? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann fangen wir so an. Alles Weitere werden wir sehen.

Der Ausschuss beschließt, die **Punkte 11 und 12** der Tagesordnung gemeinsam aufzurufen und zu behandeln.

Herr Abg. Licht: Genau. Herr Hoch hat schriftlich schon angekündigt, dass die eine oder andere Frage im nicht öffentlichen Teil beantwortet wird. Deswegen will ich darauf erst einmal gar nicht eingehen, sondern grundsätzlich fragen. Bei der Frage der Drucksache 17/686 sind Personen genannt: Herr Stumpf, Herr Dr. Tobias Traupel und Herr Jan Wiegandt.

(Zuruf des Herrn Staatsminister Lewentz)

Herr Vors. Abg. Hüttner: Noch sind wir in regulärer öffentlicher Sitzung. Solange die Kamera noch nicht stört, darf sie noch hier sein. Mit drei „nochs“ ist alles besehen. – Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Es sind Personen genannt. Das ist auch öffentlich, weil es so beantwortet worden ist. Meine Fragen richten sich im Zusammenhang mit dieser und der weiteren zur Diskussion stehenden Frage darauf, dass ein Abteilungsleiter zeitanteilig vom Land Rheinland-Pfalz gegen entsprechende anteilige Erstattung der Bezüge abgeordnet ist. Ich glaube, das ist der Teil, der nicht öffentlich behandelt wird.

Darüber hinaus lautet aber die Grundsatzfrage, inwieweit und wann diese Personen, die einzelnen Personen, in diesem Prozess beteiligt werden. Welche Schritte sind dort verabredet? Welche beihilferechtliche Begleitung des Verkaufsprozesses muss ich mir vorstellen? Welche Berichtspflichten gibt es? In der Antwort steht, nach Maßgabe der dienstrechtlichen Vorschriften. Das sind Fragen, die man öffentlich erläutern kann.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich würde gerne um Auskunft bitten – um die Wege zu verstehen –, wann, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Informationen die einzelnen Personen bzw. ihre Abteilungen in diesen Prozess eingeschaltet werden, was ihre Aufgabe ist und wem gegenüber sie Berichtspflicht haben.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Licht. Ich glaube, in der Summe waren das für beide Tagesordnungspunkte jeweils drei Fragen. Zumindest habe ich es so verstanden. Für die Landesregierung antwortet der Chef der Staatskanzlei Herr Hoch, nehme ich an.

Noch einmal: Wir sind im Augenblick in öffentlicher Sitzung. Sie erklären uns klar, wann Sie der Auffassung sind, dass wir in die Nichtöffentlichkeit eintreten müssen bzw. wo Sie der Auffassung sind, dass wir möglicherweise Vertraulichkeit brauchen. Das würden wir dann in nicht öffentlicher Sitzung herzustellen haben. Das, was öffentlich berichtet werden kann, obliegt Ihnen, Herr Staatssekretär. Sie haben das Wort.

Herr Staatssekretär Hoch: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Licht, wie wir das schon im Parlament erörtert haben, gab es in der Staatskanzlei ein sogenanntes Beihilfeteam. Es bestand aus einem Mitarbeiter, den Sie ausgeführt haben, der uns abgeordnet war oder zurzeit abgeordnet ist, zeitanteilig aus Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Traupel, sowie Herrn Professor König von der ZEI in Bonn und Herrn Jennert von KPMG Law. Dieses Beihilfeteam hat das Beihilfeverfahren sehr intensiv betreut, das wir mit Amtsantritt der Ministerpräsidentin im Januar 2013 vorgefunden haben, insbesondere zum Flughafen Hahn, allerdings auch die Beihilfeverfahren zum Nürburgring.

Die Staatskanzlei war sehr eng eingebunden. Trotzdem bleibt es auch im Beihilfeverfahren bei der generellen Ressortkompetenz. Das Beihilfeteam selbst hat aber jeglichen Kontakt zur EU-Kommission dargestellt.

Im folgenden Verkaufsprozess – wir haben auch das in den gemeinsamen Ausschusssitzungen und im Plenum erörtert – war im Wesentlichen das gesamte Verfahren der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Diese hat sich in Beihilfefragen auch KPMG Law bedient. Herr Dr. Traupel war in den Kontakten zur Kommission, die notwendig wurden, in Abstimmungsgesprächen regelmäßig eingebunden. Das verlief aber auf Arbeitsebene. Zu keinem Zeitpunkt ist die Staatskanzlei in irgendwelcher Form in eine politische Entscheidungsfindung eingetreten, mit welchem Bieter in welcher Form verhandelt wird.

Im Übrigen, wenn es um Fragen geht, die Ausfluss der Drucksache 17/741 sind, also der Kleinen Anfrage, die in Rede steht, kann ich weitere Details nur in vertraulicher Sitzung mitteilen, sonst hätte ich sie schon in der Kleinen Anfrage mitgeteilt. Das liegt in der Natur der Sache.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Gut. Herr Licht, jetzt wird sich die Frage stellen, die Herr Hoch angedeutet hat. Er kann in vertraulicher Sitzung berichten. Wenn Sie diese Antworten hören möchten, müssen wir zunächst Nichtöffentlichkeit herstellen. Wenn Sie davon Abstand nehmen möchten, obliegt das Ihnen.

Herr Abg. Licht: Nein, wir müssen in die nicht öffentliche Sitzung gehen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Dann bitte ich, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, damit wir in der Nichtöffentlichkeit über den Antrag der Vertraulichkeit beraten können.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Beratung des Tagesordnungspunktes in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

Die Sitzung wird **vertraulich** fortgesetzt.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung**
– siehe Teil 2 des Protokolls –)

Die Anträge – Vorlagen 17/196/264 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/306 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wird das Wort zur Antragsbegründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Landesregierung um die Berichterstattung bitten.

Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, ich darf darauf hinweisen, sobald wir wieder das Thema Nicht-öffentlichkeit haben bzw. Vertraulichkeit notwendig ist, erwarte ich von Ihnen entsprechende Hinweise.

Herr Staatsminister Lewentz: Ja, gerne. – Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Antrag wird darum gebeten, zu der positiven Fortführungsprognose der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zu berichten.

Am 14. September 2016 hatte ich Ihnen im Rahmen der Plenarsitzung berichtet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach die Fortführungsprognose der Flughafengesellschaft bewertet hat und zu dem Ergebnis kam, dass vor dem Hintergrund des laufenden Privatisierungsprozesses derzeit eine positive Fortführungsprognose besteht. Da die Bewertung im Auftrag der Gesellschaft und nicht im Auftrag des Landes erstellt wurde, habe ich den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft Herrn Professor Dr. Barbaro gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilzunehmen.

Es sind heute von Dornbach Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Müller und Herr Rechtsanwalt Wickert anwesend. Mit Ihrem Einverständnis werden die Vertreter von Dornbach das Prüfungsergebnis gerne erläutern. Dornbach hat eine Präsentation vorbereitet. Ich gehe davon aus, dass damit die im Antrag gestellten Fragen beantwortet werden.

Ich würde zunächst einmal Herrn Professor Barbaro um seine Worte bitten. Vielleicht wäre es möglich, dass die parlamentarischen und politischen Fragen an Herrn Dr. Barbaro oder im Zweifelsfall an mich gerichtet werden.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Staatssekretär Barbaro.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich möchte einleitend einige Informationen an den Ausschuss geben. Zunächst einmal: Warum gibt es den Auftrag des Aufsichtsrates, die Frage der Fortführungsprognose anzugehen, und warum macht das ein Externer?

Der Aufsichtsrat selbst ist Organ der Gesellschaft. Insofern gebietet es sich, dass der Aufsichtsrat als Organ nicht selbst aktiv den Veräußerungsprozess begleitet. Das ergibt sich aus den Compliance-Vorstellungen, die es gibt, aber auch aus ganz praktischen Gründen.

Bei der Frage der Fortführungsprognose ist aber in der Tat auf Informationen über den Verkaufsprozess zu rekurren. Deswegen haben wir uns einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient, die Informationen zum Verkaufsprozess eingeholt hat, um eigenständig beurteilen zu können, ob mit einer zumindest überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einer Fortführung ausgegangen werden kann.

Mir ist nur wichtig, einmal klarzumachen, der Aufsichtsrat als Organ bedient sich einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, weil wir selbst in das Verkaufsverfahren nicht involviert sind. Weder ich noch der Aufsichtsrat als Kollegialorgan kennen die Namen, noch kennen wir die Angebote noch die Konzepte. Das ist auch nicht unsere gesetzliche Aufgabe, die im Wesentlichen die Beaufsichtigung der Geschäftsführung enthält, nicht die Beaufsichtigung des Gesellschafters.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Hinsichtlich der Frage der Fortführungsprognose ist uns das Ergebnis in einer Aufsichtsratssitzung vorgetragen worden, die vor rund zwei Wochen stattgefunden hat. Wir hatten eine recht ausführliche Sitzung. Ich darf, was die Diskussion darüber angeht, auf die letzte Plenarsitzung verweisen, in der es Gegenstand der Beratungen war.

Die Fortführungsprognose ist auf Basis einer Einschätzung der Wirtschaftsprüfer erstellt worden. Die Wirtschaftsprüfer selbst haben einen Bericht, der sich weitgehend mit dem Bericht deckt, den auch der Aufsichtsrat als Präsentation bei der letzten Aufsichtsratssitzung hatte.

In dem Antrag ist die Frage gestellt worden, ob die Landesregierung Möglichkeiten sieht, Teile der Präsentation Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Wir haben heute eine Präsentation dabei. Diese kann vorgetragen werden, wenn Sie wünschen. Auf jeden Fall würden wir sie entweder als Anlage zum Protokoll oder wie auch immer natürlich den Abgeordneten und somit auch der Öffentlichkeit – wir sind schließlich in öffentlicher Sitzung – zur Verfügung stellen. Dort werden Sie all das noch einmal im Detail nachlesen können, was hier – wenn Sie es wünschen, auch ausführlich – vorgetragen wird.

Letzter Punkt: Warum eigentlich das Thema Fortführungsprognose? Sie wissen, dass es einen Darlehensvertrag auf Basis des Landeshaushaltsgesetzes und eines konkret abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Innenministerium einerseits und der FFHG Geschäftsführung andererseits gibt. Dieser Darlehensvertrag sieht als Auszahlungsbedingung, genau genommen als Ziehungsbedingung, eine positive Fortführungsprognose vor. Deswegen ist es notwendig, eine positive Fortführungsprognose zu überprüfen, auch wenn aktuell eine Ziehung nicht ansteht, weil die Liquidität nicht so weit fortgeschritten ist, dass eine Ziehung schon möglich oder nötig wäre.

Gleichwohl war es dem Aufsichtsrat wichtig, sich schon zum jetzigen Zeitpunkt mit der Frage der Fortführungsprognose zu befassen. Wohlgemerkt, relevant wird die Frage dann, wenn eine Ziehung des Darlehens tatsächlich notwendig sein sollte.

In diesem Kontext hat sich der Aufsichtsrat mit den anderen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt, die in dem Kontext mit geprüft werden, also neben der Frage der Fortführungsprognose mit der Frage der Überschuldungsbilanz. Das haben wir nicht abschließend beraten, weil sie noch nicht ansteht. Diese Frage stellt sich erst dann, wenn die Fortführungsprognose ein negatives Ergebnis hatte. Natürlich sind aber solche Sachen auch so weit diskutiert worden.

Herr Vorsitzender, die Frage an den Ausschuss lautet: Möchten Sie die Präsentation von Dornbach vorgetragen bekommen – sie dauert etwa 20 Minuten –, oder möchten Sie die Dateien unmittelbar haben, um sie dann selbst zu lesen? Das stelle ich Ihnen gerne frei.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Es war ein Antrag der AfD-Fraktion. Herr Junge, Sie haben das Wort. Ansonsten höre ich schon zwischendurch, dass man auch mit dem Protokoll einverstanden wäre, aber bitte, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Junge: Wenn Ihr Bericht oder die Präsentation mit dem eigentlichen Bericht inhaltlich übereinstimmt, wären wir auch damit einverstanden, wenn Sie die Präsentation an das Protokoll anhängen. Das würde ich aber ganz gerne noch einmal nachfragen wollen; denn der eigentliche Hintergrund der Frage war: Können Sie den Bericht zur Verfügung stellen? Ich bin mir nicht sicher, ob Ihr Vortrag dem entspricht, was der Bericht tatsächlich aussagt.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herr Licht hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet.

Herr Abg. Licht: Ich denke, dass man die Gelegenheit, nachher Nachfragen zu stellen, nur hat, weil die Herren heute hier sind und nicht, wenn wir ein Dokument lesen, Herr Kollege. Vielleicht ergibt sich keine Nachfrage. Das kann sein. Nachher haben wir aber die Vorlage vor uns und sagen, hätte man doch nachgefragt. Ich möchte die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, um Dornbach mit ihrer Einschätzung zu hören, worin sie gründet und warum, wieso und weshalb sie sich in dieser Form so entwickelt hat. Ich glaube, das gehört zur Offenheit und Transparenz dazu.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Gut, der Wunsch ist vorhanden. Es ist seitens der Landesregierung angeboten worden, dass die Präsentation gehalten wird. Auch wenn das Wort Transparenz viel belastet wird, sollten wir das auch nicht in die andere Richtung stellen. Dann würden wir uns die Präsentation jetzt anschauen.

Ich würde die Herren noch bitten, uns für das Protokoll dann, wenn Sie reden, jeweils kurz Ihren Namen und die Funktion zu nennen, damit es notiert werden kann und wir es auch im Protokoll haben. Es ist ein Wortprotokoll, damit das auch in diese Richtung klar läuft.

Herr Wickert (Gesellschafter der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft): Guten Tag auch von unserer Seite. Mein Name ist Ralf Wickert. Neben mir sitzt Herr Dr. Klaus-Joachim Müller. Er ist Wirtschaftsprüfer, ich bin Rechtsanwalt, beide bei Dornbach. Ich bin Partner, und Herr Dr. Müller ist Prokurist.

(Herr Wickert und Herr Dr. Müller unterstützen ihren Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Wir haben – wenn es jetzt vorne auf die Leinwand aufgeschaltet wird – eine Präsentation mit den Ergebnissen unserer Prüfung zusammengestellt und würden sie gerne mündlich erläutern.

Hintergrund der Prüfung ist, wie Herr Professor Barbaro gesagt hat, dass das Land ein Gesellschafterdarlehen mit der Flughafengesellschaft vereinbart hat und in diesem Gesellschafterdarlehen jeder Ziehungsnachricht eine Erklärung der Gesellschaft, also der Flughafengesellschaft, beigefügt werden muss, dass diese nicht insolvenzreif ist.

Es geht also um Insolvenzgründe, deren es drei im Gesetz gibt. Es gibt den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit, den Insolvenzgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit und den Insolvenzgrund der Überschuldung. Diese drei Gründe – wobei drohende Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunfähigkeit eigentlich inhaltlich zusammenhängen – haben wir geprüft, und zwar einerseits aufgrund der Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Wir haben uns also einen Eindruck darüber verschafft, ob die Liquiditätsplanung der Flughafengesellschaft in sich schlüssig und plausibel ist und im Ergebnis eine Aussage darüber zulässt, ob die Gesellschaft insolvenzreif ist.

Wir haben uns des Weiteren einen Eindruck über zwei wesentliche Faktoren verschafft, nämlich über das Bieterverfahren – das ist eben schon angeklungen –, also den Verkaufsprozess, respektive über die Finanzierung der Gesellschaft, die in einer Verlustsituation ist.

Vielleicht fangen wir einmal mit dem Auftrag an, Herr Dr. Müller, Sie als Wirtschaftsprüfer.

Herr Dr. Müller (Wirtschaftsprüfer der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst noch einmal zu der Frage, ob in dieser Präsentation etwas anders dargestellt ist als in der Aufsichtsratspräsentation, die gehalten worden war, und in dem Bericht: Das ist nicht der Fall.

Es sind einzelne Personennamen von Kunden, Lieferanten der Flughafen Hahn GmbH und einzelne Zahlen in dieser Präsentation nicht enthalten. Sie waren es auch in der Aufsichtsratspräsentation nicht. Personenbezogene Daten und, ich sage einmal, Betriebsgeheimnisse, wenn man so will, sind eventuell in dem Bericht dargestellt. Das ist hier aber nicht der Fall. Deswegen kann man das auch öffentlich vortragen.

Wie Herr Professor Barbaro als Aufsichtsratsvorsitzender schon sagte, die Geschäftsführung hatte uns gebeten und beauftragt, die von ihr aufgestellte Fortführungsprognose zu prüfen. Die Grundlage war die Liquiditätsplanung, die die Gesellschaft für die Jahre 2016 und 2017 aufgestellt hat. Diese Liquiditätsplanung haben wir intensiv geprüft und nachgefragt. Kleinere Modifikationen im Jahr 2017 wurden vorgenommen.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Insgesamt war die uns vorgelegte Liquiditätsplanung aber aus unserer Sicht nachvollziehbar, in sich konsistent und geeignet, um auf dieser Grundlage die Zahlungsströme – Ein- und Auszahlungen für 2016 und 2017 – und den Liquiditätsstand zu jedem Monatsende zu prüfen bzw. zu bestätigen.

Vielleicht noch einmal wichtig: Der Stand der Liquiditätsplanung war der 11. August – das war die Zeit, in der wir unsere Tätigkeit durchgeführt haben – und hat von Ist-Zahlen bis Juni 2016 beinhaltet. Sie machen monatlich eine rollierende Planung. Jeder vergangene Monat wird wieder mit den Ist-Zahlen gefüllt, und dann wird die Planung neu aufgesetzt.

Herr Wickert hatte schon gesagt, wichtig für die Fortführungsprognose ist die Frage, wie das Bieterverfahren läuft und wie es mit dem Gesellschafterdarlehen läuft. Berufsüblich haben wir hier angefügt, „Die Präsentation ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt“, und auf unsere Haftungsbedingungen hingewiesen.

Wenn wir zur Ausgangssituation kommen, sind die Jahresfehlbeträge der letzten Jahre und der prognostizierte Jahresverlust für 2016 mit 15,9 Millionen Euro bekannt, weil die Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und wurden. Es muss also Geld, Kapital, von außen zugeführt werden. Dazu gibt es ab einem bestimmten Zeitpunkt – wir kommen gleich darauf – Geld von außen zugeführt. Dazu gibt es – Herr Professor Barbaro hatte es angeführt – den Darlehensvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Gesellschaft vom 26. Januar 2016.

Wie sind wir vorgegangen? Zunächst einmal als Grundlage unserer Arbeit zwei IDW-Standards: die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen. Wir haben uns dort natürlich auf die Methoden und Vorgehensweisen gestützt, die von unserem Wirtschaftsprüferinstitut veröffentlicht worden sind.

Grundlage der Beurteilung der Zahlungsfähigkeit – Zahlungsunfähigkeit muss man eigentlich sagen – als einem Insolvenzeröffnungsgrund und der insolvenzrechtlichen Fortführungsprognose war die Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Das hatte ich schon angesprochen, und dass sie auch geeignet ist, hier die Grundlage für unsere weiteren Schlussfolgerungen zu bilden.

Dann sind wir so vorgegangen, dass wir natürlich gefragt haben, was im Sinne der Insolvenzordnung zu prüfen ist, wenn man Insolvenzeröffnungsgründe prüft, um dann beides – die Insolvenzeröffnungsgründe und die juristische Beurteilung – mit der Liquiditätsplanung zu verknüpfen. Zur Grundlage unserer Vorgehensweise im rechtlichen Bereich, im Bereich der Insolvenzeröffnungsprüfung, übergebe ich noch einmal an den Kollegen Herrn Rechtsanwalt Wickert.

Herr Wickert: Wir haben es so gemacht, dass wir die Insolvenzgründe, die die Insolvenzordnung vorgibt, einzeln abgeprüft haben. Auch weil sich ein Ausschuss nicht jeden Tag mit solchen Dingen beschäftigt, denke ich, erläutere ich ein bisschen den theoretischen Rahmen. Es gibt einmal die Zahlungsunfähigkeit. Sie liegt vor, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Drohende Zahlungsunfähigkeit ist davon eigentlich nur abgegrenzt, wenn sie voraussichtlich nicht in der Lage ist, die fälligen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Überschuldung – das ist eigentlich das Komplizierte – ist in § 19 zunächst einmal so bestimmt, dass das Vermögen der Gesellschaft deren Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Allerdings ist im Rahmen der Finanzmarktkrise das Gesetz insoweit geändert worden, als gesagt wurde, eine rechnerische Überschuldung wird nicht mehr geprüft, wenn die Gesellschaft auf der ersten Stufe eine positive Fortführungsprognose hat.

Das heißt, wir haben heute ein gesetzlich zwingend vorgegebenes zweistufiges Verfahren, in dem ich in der ersten Stufe prüfen muss, ob die Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit so aufgestellt ist, dass sie eine positive Fortführungsprognose erfährt. Wenn ich das bejahe, komme ich nicht mehr zur rechnerischen Überschuldung. Wenn ich es verneine, ist im zweiten Schritt die rechnerische Überschuldung zu überprüfen.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das heißt im Ergebnis, dass dann eine sogenannte Zerschlagungsbilanz, wie es Herr Professor Barbaro eben kurz angesprochen hat, zu erstellen wäre. Diese Vorgabe ist heute zwingend und dauerhaft in die Insolvenzordnung übernommen.

Auf der Ebene der Zahlungsunfähigkeit haben wir, wie es schon mehrfach gesagt wurde, die Liquiditätsplanung der Gesellschaft übernommen und geprüft, bis wann die Gesellschaft voraussichtlich mit Eigenmitteln arbeiten kann und ab wann sie auf externe Finanzierungsmittel angewiesen ist. Dann spielt das Gesellschafterdarlehen eine Rolle.

Dafür haben wir zuerst einmal überprüft, ob im Grunde genommen die Zahlungsströme in der Liquiditätsbilanz ordnungsgemäß abgebildet sind. Das ist, wie eben gesagt wurde, im Einzelnen mit der Geschäftsführung und der Finanzabteilung der Flughafengesellschaft durchgesprochen und abgestimmt worden, sodass wir glauben, die Liquiditätsplanung der Gesellschaft selbst ist eine ordnungsgemäße Grundlage, um eine Aussage hierüber treffen zu können.

Nach den Aussagen kommen wir dazu, dass die Gesellschaft voraussichtlich bis zum Ende des Jahres mit Eigenmitteln wirtschaften kann. „Voraussichtlich“ heißt natürlich, wenn die Annahmen der Liquiditätsplanung zutreffen. Das wird jetzt monatlich abgestimmt. Wenn also ein Monat vorbei ist, kann man sehen, ob die Annahmen eingetroffen sind oder nicht und ob es Verschiebungen gibt. Diese Verschiebungen werden dann in die weitere Fortschreibung der Planung übergeleitet, sodass das im Ergebnis ein laufender Prozess ist.

Aufgesetzt auf die Planung vom 11. August 2016 aber kämen wir zu dem Ergebnis, bis Ende des Jahres mit Eigenmitteln, und danach würde die Gesellschaft über den Gesellschafterdarlehensvertrag zwischen Land und Gesellschaft finanziert, der als ein sogenanntes Abrufdarlehen heute schon fest vereinbart ist, bei dem aber das Darlehen nicht in einer Summe gezahlt wird, sondern von der Gesellschaft in gewissen Tranchen abgerufen wird.

Bei der Überschuldung – § 19, was ich eben gesagt habe, diese zweistufige Prüfung – wird in der ersten Stufe geprüft, ob ich eine positive Fortführungsprognose habe. Das läuft auch in einem, sagen wir einmal, von der Rechtsprechung sehr detailliert ausgearbeiteten Verfahren ab. Dieses Verfahren haben wir neben den IDW-Standards gespiegelt, weil es am Ende nicht das Institut der Wirtschaftsprüfer ist, das darüber entscheidet, sondern Gerichte.

Wir haben uns also insbesondere an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs orientiert und deren Prüfungsfolge gespiegelt. Danach geht in der ersten Stufe der Fortführungsprognose die Frage dahin, ob ich auf der subjektiven Ebene als Gesellschafter noch bereit bin, die Gesellschaft fortzuführen. Das darf nach Meinung des Bundesgerichtshofs vermutet werden, wenn es keine gegenteiligen Anhaltspunkte dafür gibt.

Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir nicht gefunden. Im Gegenteil – ich sage es jetzt einmal – wird die Gesellschaft heute verkaufsfertig weiterbetrieben, um in dem Bieterverfahren einen neuen Eigentümer für die Anteile zu finden. Diese Verkaufsabsicht ändert auch nichts an der subjektiven Fortführungsprognose, sodass wir zu dem klaren Ergebnis kommen, die subjektive Fortführungsprognose zu bejahen.

Ein weiterer Punkt ist dann auf der objektiven Ebene, ob die Gesellschaft neben den Annahmen der Eigentümer auch in der Lage ist, fortgeführt zu werden. Dort gilt es zunächst einmal, den Prognosezeitraum zu bestimmen. Fortführung heißt, in die Zukunft gerichtet. In der Insolvenzordnung steht leider nicht, was in die Zukunft gerichtet heißt, ob das ein Jahr, zwei Jahre, drei Monate oder ein halbes Jahr ist. Das Institut der Wirtschaftsprüfer geht davon aus, dass das laufende und das nächste Geschäftsjahr in die Prüfung mit einzubeziehen sind. Das hieße 2016 und 2017.

Aufgrund der Ausgestaltung des Darlehensvertrages, der vorsieht, dass Anfang Januar das Darlehen zurückgezahlt wird, haben wir diese Zäsur auch noch in die Prüfung mit übernommen, weil man dann bei wertender Betrachtung nicht sagen kann – zumal es keine gesetzlichen Vorgaben gibt –, man blendet dieses Datum aus, sodass wir unseren Betrachtungszeitraum auf Anfang Januar 2018 ausgedehnt haben.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In der Liquiditätsplanung – das haben wir eben gesagt – können wir die Ergebnisse aus der Zahlungsunfähigkeitsprognose übernehmen, kämen also zu einer geordneten Liquiditätsplanung und hätten jetzt zwei sehr markante Punkte zu bewerten, einerseits die Frage des Bieterprozesses und andererseits die des Gesellschafterdarlehens. Jetzt können alle Prüfer nicht in die Zukunft schauen oder, besser gesagt, wissen, was in der Zukunft passiert. Das verlangt der Bundesgerichtshof auch nicht, sondern er sagt, ihr müsst euch zum heutigen Zeitpunkt einen Eindruck, eine Gewissheit zu eurer Überzeugung darüber verschaffen, welchen Stand dieses Bieterverfahren hat, in dem es als Ziel zur Änderung der Beteiligungsverhältnisse in der Flughafengesellschaft kommt.

Es gibt auch keine Anforderungen etwa dergestalt, dass gesagt wird, die Gesellschaft muss zum heutigen Zeitpunkt, also unserer Prüfung, einen sogenannten Letter of Intent, also eine Erklärung der Bieter darüber haben, dass sie die rechtlich halb verbindliche Absicht haben, die Anteile zu erwerben. Es reicht aus, dass eine Vielzahl von Indizien dafür spricht, dass man das Bieterverfahren zum jetzigen Zeitpunkt zu einem positiven Abschluss führen wird.

Ich bringe es einmal auf den Punkt: Wenn keiner mitbieten würde, könnte man sich diesen Eindruck nicht verschaffen. Wenn viele mitbieten, ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass der Bieterprozess mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wird, größer.

Um das Ganze weiter zu verobjektivieren, gibt es einen Zeitplan in der Bietersituation, der von der Beraterseite des Landes vorgegeben ist, nicht im Sinne von ausschließenden Schritten. Auch diesen Zeitplan haben wir uns offenlegen lassen und konnten daran noch einmal messen, ob das Bieterverfahren zum jetzigen Zeitpunkt innerhalb der Annahme des Zeitplanes ist, sodass insoweit auch noch eine verobjektivierte Aussage getroffen werden konnte.

Aus all diesen Unterlagen und den Erklärungen der Berater des Landes, die den Bieterprozess begleiten, zu denen uns auch Zugang gewährt wurde – das heißt, wir haben auch von ihnen Erklärungen bekommen –, können wir heute feststellen, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Bieterverfahren in irgendeiner Art und Weise scheitert mit der Folge, dass man dann sagen würde, die Fortführungsprognose wäre aus diesem Gesichtspunkt heraus gefährdet.

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass diese Annahme natürlich laufend zu überprüfen ist; sprich, wenn sich im Bieterprozess eine Zäsur ergibt – in die positive oder in die andere Richtung –, müsste die Frage wieder neu gestellt werden. Das ist uns von Landesseite aus auf der Informationsebene eröffnet worden.

Das heißt, insbesondere zu dem anwesenden Kollegen Herrn Professor Jonas haben wir Kontakt und sind in einer Abstimmung, sodass wir glauben, uns, so weit es geht, aus dem Bereich der Spekulation hin zum Bereich von Fakten und gesicherten Aussagen bewegen zu können, sodass wir auf der Ebene der objektiven Fortführungsprognose mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu dem Ergebnis kämen, dass die objektive Fortführung gegeben ist.

Der Bundesgerichtshof sagt, überwiegend wahrscheinlich ist es, wenn es mehr wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist, also 50 % – das ist nun einmal so – bzw. über 50 %. Dort verläuft genau die Grenze. So einfach ist das manchmal.

Dazu noch ein Hinweis: Es gibt in der Jurisprudenz nichts, das nicht umstritten ist. Wir schließen uns der Auffassung an, dass es für die Fortführung ausreicht, wenn die Gesellschaft – was die Insolvenzordnung auch vorgibt – alle ihre fälligen Verbindlichkeiten bedienen kann, und schließen uns nicht der Auffassung an, die dann noch darüber philosophiert, ob eine Gesellschaft auch Erträge im Sinne von Gewinnen abwerfen muss.

Wir sagen, solange die Gesellschaft alle ihre Rechnungen mit eigenem Geld bezahlen kann bzw. ein Bieterprozess an dieser Aussage auch dann nichts ändert, wenn die Gesellschaft verkauft wird, also die Anteile auf einen neuen Eigentümer überführt werden, kommen wir zur positiven Fortführungsprognose.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Dabei gestattet es der Bundesgerichtshof, dass ein rationales Käuferverhalten unterstellt werden darf; denn wir wissen nicht einmal, wer kauft, geschweige denn, was er für Intentionen hat. Der Bundesgerichtshof sagt, in solchen Situationen darf der Veräußerer und damit auch die Gesellschaft annehmen, dass sich ein Bieter kaufmännisch normal verhält, also Anteile nur dann erwirbt, wenn er auch die Absicht hat, die Gesellschaft dauerhaft fortzuführen.

Solche Unterstellungen werden in den Gerichtsverfahren immer als ordnungsgemäß angenommen. Wir haben sie auch unserer Begutachtung zum heutigen Tage zugrunde gelegt, sodass wir an dieser Stelle dazu kommen, dass die Gesellschaft nicht überschuldet im Sinne der Insolvenzordnung ist, weil wir bereits auf der ersten Stufe, nämlich der Frage, ob es eine positive Fortführungsprognose gibt, zum jetzigen Zeitpunkt aus drei Faktoren heraus zu dem Schluss kommen, es gibt eine solche positive Fortführungsprognose mit überwiegender Wahrscheinlichkeit.

Erstens ist es die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, aufsetzend auf den Stichtag 11. August 2016, zweitens ist es die Finanzierungszusage des Landes über das Gesellschafterdarlehen, und drittens ist es der strukturierte Bieterprozess, der nach unserer Überzeugung zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückschlüsse darauf zulässt, dass dieser Bieterprozess in irgendeiner Art und Weise nicht plangemäß abläuft, weil keiner mitbietet oder solche Zäsuren stattfinden.

Diese drei kumulativ vorliegenden Prüfungspunkte haben uns zu der Einschätzung gelangen lassen, dass die Gesellschaft mit einer positiven Fortführungsprognose überwiegend wahrscheinlich ausgestattet ist, sodass wir das auch gegenüber der Gesellschaft, dem Aufsichtsrat, vor rund zwei Wochen so präsentiert haben.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wenn ich die kurze Ruhephase so deute, dass der Vortrag zu Ende ist, bedanke ich mich herzlich dafür.

Herr Wickert: Sie können gerne Fragen stellen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich stelle die Frage an die Runde, ob es Fragen gibt. – Herr Licht und Herr Junge.

Herr Abg. Licht: Vielen Dank. Kann ich es auf die einfache Formel bringen: Wenn es keinen Käufer gibt, gibt es keine positive Fortführungsprognose?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ist die Frage von Herrn Licht angekommen?

Herr Abg. Licht: Das ist eine einfache Frage.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Erwarten Sie eine Antwort?

Herr Abg. Licht: Ja.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Das ist doch selbstverständlich. Ja, was denn sonst? Wenn ihn keiner weiter betreiben will, wird er nicht fortgeführt. Deswegen heißt es auch so.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Direkt dazu, oder ist es eine andere Frage, Herr Licht?

Herr Abg. Licht: Eine direkte Frage, darum dreht sich schließlich alles. Herr Wickert, ich bin Ihnen dankbar dafür, wie Sie das noch einmal erörtert haben. Es gibt den Unterschied der verschiedenen Fortführungsprognosen. Sie haben sich jetzt vor allen Dingen auf die insolvenzrechtliche und nicht auf die handelsrechtliche bezogen.

Darum frage ich noch einmal. Es ist zugespitzt, das muss man einfach so fragen, weil Sie am 11. August noch einmal neu tätig geworden sind, das heißt, im Zuge dieses erneuten Verkaufsprozesses tätig wurden oder noch einmal gefragt wurden. Ich stelle die Frage, auch an Sie: Was muss Ihnen vorliegen, damit Sie diese positive Fortführungsprognose auch über den Oktober hinaus in der Wirkung lassen,

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

damit dieses Darlehen ausgelöst werden kann? Was muss Ihnen vorliegen, ein Kaufvertrag, oder wie beurteilen Sie diesen?

Sie haben gesagt, dass Sie mit Professor Jonas, der heute auch im Saal ist, in Verbindung stehen. Beurteilen Sie die Kaufgebote, oder verlassen Sie sich auf die Informationen von Herrn Jonas und KPMG, auf wen? Worauf stützen Sie sich? Prüfen Sie selbst, oder stützen Sie sich auf das, was man Ihnen mitteilt?

Herr Wickert: Vielleicht erst einmal eine Korrektur: Wir sind nicht erneut tätig geworden, sondern erstmals, was die insolvenzrechtliche Prüfung angeht. Die Gesellschaft ist nur Jahresabschlussprüfer und hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die handelsrechtliche Situation geprüft, aber nicht die insolvenzrechtliche.

Die insolvenzrechtliche Frage kam im Zuge der Abrufbedingungen des Gesellschafterdarlehens auf den Tisch, weil es eine der, sagen wir einmal, haushaltsrechtlich geprägten Voraussetzungen ist, dass eine Gesellschaft nur dann ausfinanziert werden darf, wenn ich nicht Insolvenzreife zum Zahlungszeitpunkt habe.

Zu der Frage ganz konkret: Ich habe es eben gesagt, in einem solchen Prozess, der hinsichtlich seines weiteren Ablaufes – das ist einem Bieterverfahren immanent – keine gesetzten Schritte in dem Sinne hat, wenn bis 1. November das nicht passiert, bricht man ab, sondern weit offen ausgestaltet ist – zumindest nach den uns von der Beraterseite vorgelegten Dokumenten –, aber auch so ausgestaltet ist, dass man positive Entwicklungen jederzeit wieder einfließen lassen kann, können wir heute nicht sagen, wir brauchen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Dokument.

Das fordert das Gericht auch nicht. Das Gericht sagt einfach, es gibt so lange keinen Anhaltspunkt dafür, dass in einem solchen Bieterverfahren die Fortführungsprognose aus insolvenzrechtlicher Sicht abgelehnt werden muss, wie das Bieterverfahren anhand objektiver Kriterien mit Aussicht auf Erfolg zu Ende geführt werden kann.

Das heißt, das kann ein Prozess sein, der zwei oder drei Monate dauert. Das kann aber auch ein Prozess sein, der ein Jahr dauert. Das hängt immer auch ein bisschen davon ab, wie sich die Bieter verhalten; denn das ist kein Einbahnstraßengeschäft, sondern die Bieter werden ihrerseits auch Fragen stellen, sich einen Eindruck verschaffen und sich Präsentationen geben lassen, sodass der Prozess schon zeitlich dynamisch ausgestaltet ist.

Wir sind so verblieben, dass wir von der Beraterseite immer dann Informationen bekommen, wenn es eine Zäsur gibt, und darüber hinaus in laufendem Kontakt stehen, um losgelöst von Impulsen einen ständigen eigenen Eindruck zu haben.

Diese Informationen verplausibilisieren wir natürlich nach unserem eigenen Eindruck, aber nicht dergestalt, dass wir alle Dokumente, die jetzt der Einschätzung der Wirtschaftsprüfer des Landes insoweit zugrunde liegen, auch noch einmal prüfen – diese haben wir gar nicht –, sondern wir bekommen eine Zusammenfassung, bekommen diese mündlich erläutert, stellen Fragen und machen uns dann unsere eigenen Gedanken über den Bieterprozess.

Wenn wir in diesem Gedankengang zu einem Punkt kommen, an dem wir den Eindruck haben, hier ist uns etwas unklar, unplausibel, muss noch gefragt oder einfach weiter erläutert werden, fragen wir nach, bis wir das Ergebnis zu unserer Überzeugung haben.

Es gibt aber keinen logischen Prozess dergestalt, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Dokument auf dem Tisch liegen muss. Das kann in zwei oder drei Monaten passieren. Das kann aber auch länger dauern. Dafür ist das Verfahren auch nicht zeitlich so aufgesetzt, dass es, sagen wir einmal, ein Endschafftsdatum hat.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Wickert. Ich habe jetzt Wortmeldungen von Herrn Junge, Herrn Guth und dann noch einmal Herrn Licht. Herr Junge, bitte.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Junge: Herr Wickert, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Natürlich ist bei einem Verkaufsprozess der noch nicht bekannte Käufer eine Unbekannte. Damit wird das Ganze schwierig. Das verstehe ich schon.

Gelernt habe ich neu den Begriffszusammenhang positive objektive Wahrscheinlichkeit. Da muss ich sagen, Respekt, das notiere ich mir.

Meine konkrete Frage: Im Bieterprozess sprachen Sie davon, dass es durchaus positive Indizien gab, oder eine Vielzahl von positiven Indizien, habe ich mir notiert. Welche Indizien sind das denn? Welche Kriterien greifen Sie dort auf?

Herr Wickert: Das Land als Eigentümer hatte uns die Gelegenheit gegeben, einerseits den Verfahrensablauf als solchen transparent zu bekommen, um das zu verobjektivieren, und andererseits auch Zwischenstände des Bieterverfahrens mitgeteilt zu bekommen, also zum Beispiel die Tatsache, dass es überhaupt Bieter gibt und was diese Bieter machen; denn auch an einem Bieterverhalten zeigt sich ein Bieterinteresse.

Wenn ein Bieter nur mitbietet, indem er einen Brief schreibt, und danach nichts mehr macht, ist das Interesse geringer, als wenn ein Bieter gegebene Möglichkeiten wahrnimmt, sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen, etwa in Datenräume hineinzugehen, also die Vermögens-, Vertrags- und Geschäftslage der Gesellschaft zu überprüfen und Gesprächsangebote zu nutzen, also durch eigene Handlungen im Grunde zu erkennen gibt, dass er eine über das Schreiben eines ersten Briefes hinausgehende Erwerbsabsicht hat. Das sind für uns objektive Kriterien, die in anderen Fällen – ich meine, das ist schließlich nicht der erste Bieterprozess, der gemacht wird – jedenfalls Rückschlüsse darauf zulassen, dass das Bieterverfahren anhand objektiver Kriterien einen normalen Gang hat.

Herr Abg. Junge: Herr Vorsitzender, gestatten Sie eine Nachfrage?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ja.

Herr Abg. Junge: Dann entnehme ich aber daraus, dass Sie ganz offensichtlich bei diesen Kriterien, die Sie genannt bekommen haben, tatsächlich schon Einblick in die einzelnen Bieter haben, daraus natürlich Kriterien ableiten konnten und letztlich auch Ihre positive Bewertung generiert haben. Ist das richtig?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Zunächst geht die Frage an die Landesregierung. Wenn die Landesregierung die Frage weitergibt, antwortet Herr Wickert, so verstehe ich das. – Herr Wickert, Sie haben das Wort.

Herr Wickert: Das Land hat uns neben dem Bieterbrief auch Zugang zu Informationen über die Bieter gegeben, und dies vertraulich. Wir haben uns für die heutige Sitzung natürlich von unserem Auftraggeber, der Flughafengesellschaft, von der Vertraulichkeit, also Verschwiegenheitspflicht, entbinden lassen, aber eingeschränkt dahingehend, dass Bieter, die uns offengelegt wurden, nicht öffentlich gemacht werden. Insoweit bitte ich um Verständnis. Das ist eigentlich auch ein ganz normaler Prozess.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. Herr Kollege Guth.

Herr Abg. Guth: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur eine kurze Nachfrage: Können Sie etwas zur Überschuldungsbilanz des Unternehmens sagen, Herr Staatssekretär?

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Ja, das war auf der Folie Nummer 6 oder 7, glaube ich. Vielleicht können wir da gerade noch einmal – – Die Stufe 2, genau.

Herr Wickert hat dargestellt, dass wir zwei Stufen haben. Die zweite Stufe wird nicht durchgeprüft. Das ist nicht elementar, wenn die erste Stufe erfüllt ist. Die zweite Stufe wäre die Überschuldungsbilanz. Was dort steht, ist, wir haben zwar heute ein positives Reinvermögen, aber im Rahmen dieser Prüfung dürften wir schließlich nicht die handelsrechtlichen Ansätze angehen, sondern die Zerschlagungswerte.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Anzusetzen ist nicht der Tower, wie er jetzt in der Bilanz ist, sondern der Tower mit seinem Wert, den er hätte, wenn der Tower nicht für einen Flugbetrieb da wäre,

(Herr Wickert: Verkauft würde!)

also als Spezialimmobilie, so heißt das, glaube ich.

Das heißt – das sagt schon der gesunde Menschenverstand –, dann hätten wir natürlich sofort einen Wegfall der ganzen eigenkapitallegenden Elemente, sodass eigentlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass, für den Fall, dass es keine positive Fortführungsprognose gibt, es ein positives Ergebnis gibt, was die Überschuldungsbilanz angeht.

Kurzum: Ja, es bleibt dabei. Es hängt an der Fortführungsprognose. Das andere kann eigentlich nicht positiv sein.

Es ist nicht im Detail geprüft worden. Ich glaube, man müsste jetzt prüfen. Feuerwehrautos beispielsweise würde man marktgängig ansetzen. Bei den Grundstücken weiß ich es nicht. Es würde aber jeden gesunden Menschenverstand verletzen, glaube ich, wenn man davon ausginge, dass man in Stufe 2 zu einem positiven Ergebnis käme.

Habe ich das richtig dargestellt als Nichtwirtschaftsprüfer?

Herr Wickert: Ja. Es ist so – bleiben wir einmal bei dem Beispiel des Towers –, in der Handelsbilanz wird der Betrag aktiviert, den der Tower gekostet hat, wenn man ihn baut, die Herstellungskosten, und dann eben abgeschrieben.

Wenn die Frage der Zerschlagungsbewertung ansteht, geht es um die Frage, was ich für diesen Tower bekomme, so, wie er dort steht und liegt (ohne Flughafen). Das weiß keiner zum jetzigen Zeitpunkt, aber dass das weniger als das ist, was in der Handelsbilanz ist, sagt einem, wie Herr Professor Barbaro sagt, fast der gesunde Menschenverstand.

Das ist aber im Moment nicht final geprüft, weil es auf diese Prüfung gar nicht ankommt; denn wir biegen schon eine Schleife vorher ab und beenden die insolvenzrechtliche Überschuldungsprüfung an der Feststellung, dass wir eine positive Fortführungsprognose haben.

Das war der Sinn des Gesetzgebers, als er das Gesetz in der Finanzmarktkrise geändert hat, wo damals bei alter insolvenzrechtlicher Betrachtung die Hälfte der deutschen Industrie zusammengefallen wäre.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. Ich habe jetzt noch eine Frage von Herrn Licht und sehe momentan zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen mehr. Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Herr Wickert, ich habe zwei Fragen. Den ersten Komplex haben Sie eben nicht beantwortet oder sind nicht mehr näher darauf eingegangen. Mir geht es jetzt nicht darum, Bieternamen zu hören, sondern Inhalte. Wie belastbar muss wann was für Sie sein, damit Sie endgültig von einem – – –

Wir befinden uns jetzt im Verfahren. Es sind Termine genannt worden, ich glaube, der 21. Oktober ist öffentlich genannt worden. Dann müssen Sie entscheiden: Bleibt es bei einer positiven Fortführungsprognose? Aufgrund welcher Datenbasis ist die Bonität des Käufers dann geprüft und entschieden?

Es kann schließlich nicht sein, dass es dann nur um einen Scheck geht, der irgendwo möglicherweise hinterlegt ist oder nicht, sondern es muss bei der Fortführungsprognose darum gehen, dass der Käufer in der Lage ist, diesen Flughafen die nächsten zwei Jahre zu betreiben, bei aller Bilanz, die Sie beide besser als ich kennen, die ich aber in Teilen natürlich auch kenne. Das bitte ich dann doch noch einmal zu beantworten.

Prüfen Sie – nicht die einzelnen Namen, sondern das, was an Substanz dahinter steht –, oder verlassen Sie sich darauf, was Herr Professor Jonas oder KPMG Ihnen mitteilen? Das war eben meine Frage.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die zweite Frage ist folgende. Es gibt noch einen Punkt, der für mich bei Ihnen etwas verwirrend ist, weil Sie gesagt haben, Sie haben die Bilanz 2015 abgeschlossen, Sie wissen, was 2016 angedacht ist usw., und Sie haben das handelsrechtlich mit der Fortführungsprognose versehen.

Nun wissen wir aus öffentlicher Debatte, dass es einen Vortrag als Grundlage eines Kabinettsbeschlusses gibt, in dem steht, dass das Geld nur noch, ich sage es jetzt einmal platt mit meinen Worten – wie steht es dort noch einmal –, bis Juni reicht. Da ist praktisch Ihre bestehende Fortführungsprognose zusammengebrochen.

Können Sie mir bei diesem Punkt weiterhelfen? Sind Sie da unmittelbar tätig geworden, oder mussten Sie dabei noch nicht tätig werden? Das ist meine Frage; denn alles hängt damit zusammen, ob die GmbH in der Lage ist, Zins und Tilgung zu leisten und morgen und übermorgen möglicherweise ein Landesdarlehen, das in Rede steht, auch wieder zurückzuzahlen. Das sind die Dinge, die für mich etwas widersprüchlich sind.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Zwei Fragen, komplex gestellt, an die Landesregierung. Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Herr Wickert würde beginnen, und ich würde dann auf das Thema Liquidität eingehen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Dann beginnen Sie mit der Beantwortung der Fragen, Herr Wickert.

Herr Wickert: Ich fange einmal mit Frage 2 an, und dann beantworte ich Frage 1. Weil Sie eben das Jahr 2015 und die Aussage handelsrechtlich explizit angesprochen haben: Wir müssen natürlich auseinanderhalten, was im Rahmen einer handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung und was im Rahmen einer insolvenzrechtlichen Fortführungsprognose geprüft wird.

Handelsrechtlich schaue ich auf das abgelaufene Jahr und das, was einem die Geschäftsführung als Rechnungslegung in Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung gibt. Ich prüfe einerseits, ob das ordentlich ist und andererseits, ob sich daraus Hinweise darauf ergeben, dass ich handelsrechtlich zu Buchwerten nicht von einer Fortführung ausgehen kann.

Insolvenzrechtlich geht es um eine ganz andere Frage, nämlich in die Zukunft gerichtet, also nicht vergangenheitsbezogen, sondern rein in die Zukunft gerichtet, ob im Prognosezeitraum 2016 bis Januar 2018 davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit objektiv fortgeführt werden kann.

Das heißt, die beiden Dinge hängen erst einmal nicht miteinander zusammen. Dort gibt es auch keinen, wie soll ich sagen, Widerspruch. Das sind zwei völlig unterschiedliche Prüfungsebenen, wobei die insolvenzrechtliche Prüfungsebene, weil sie zukunftsbezogen ist, natürlich einen etwas anderen Inhalt als die eher vergangenheitsbezogene handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung hat.

Zu der Frage 1, was uns vorliegen muss: Es gibt – ich habe es eben schon gesagt – in dem Bieterprozess, so, wie er aufgesetzt ist, keine harten Daten. Es gibt aber einen normalen Ablauf eines solchen Bieterverfahrens, auch in anderen Fällen.

Das heißt, das nimmt einen immer größeren Verdichtungsgrad ein, einerseits wahrscheinlich hinsichtlich der Mitbietenden und andererseits auch hinsichtlich der Qualität der Aussagen, die solche Bieter treffen, bis zu der am Ende stehenden Frage, mit welchen Bietern man weiter verhandelt.

Damit können wir natürlich zum heutigen Zeitpunkt überhaupt keine Aussage darüber treffen, was uns zu einem bestimmten Tag X vorliegen muss. Wir können nur die Aussage treffen, die Fortführungsprognose muss laufend überprüft werden, immer anhand des Fortgangs des Bieterverfahrens, wobei wir heute nicht wissen, wie es fortgeht.

Wir haben heute keine Anhaltspunkte dafür, dass es nicht fortgeht, sprich, nicht mit Erfolg abgewickelt werden kann. Wir müssen das aber natürlich laufend überprüfen, ohne dass es zu einem bestimmten Tag irgendeine notarielle Erklärung oder so etwas geben muss.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zweiter Aspekt: Ja, wir stehen natürlich in Kontakt mit den Beratern des Landes; denn schauen Sie einmal, wir sind von der Gesellschaft beauftragt, also der Flughafengesellschaft selbst, und überprüfen Erklärungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Das Land als Eigentümer hat uns die Gelegenheit gegeben – um das Verfahren für uns berufsüblich transparent zu machen –, auf diesen Bieterprozess zugreifen zu können, also auf Informationen dieses Bieterprozesses, und nicht nur dergestalt, dass gesagt wird, es läuft alles, sondern mit qualitativen Aussagen unterlegt, ich habe es eben gesagt, auch mit Offenlegung der Namen.

Wenn man den Bieterprozess einmal in die Zukunft spiegelt, gehen wir davon aus, dass wir dann weiter mit den Informationen über den Fortgang bestückt werden, uns das anschauen können und dann immer, wenn es vorliegt, entscheiden, ob wir nachfragen müssen und ob es für uns plausibel ist, gemessen an unseren Erfahrungen, wie solche Bieterprozesse ablaufen. Das passiert schließlich nicht das erste Mal, sondern auch bei uns haben wir eigentlich laufend mit solchen Sachen zu tun, sodass wir glauben, auch aufgrund eigener Einschätzung immer dann selbst aktiv werden zu können, wenn wir den Eindruck haben, für uns ist irgendetwas erläuterungsbedürftig, weil wir es vielleicht nicht verstehen, eine Zusatzinformation brauchen oder sonst irgendetwas.

Bislang haben wir auf solche Fragen hin seitens des Landes oder der Berater des Landes alle Fragen beantwortet bekommen und gehen natürlich davon aus, dass das auch in Zukunft geschieht, zumal Herr Staatssekretär Stich die Berater als Auftraggeber angewiesen hat, mit uns zu reden und unsere Fragen zu beantworten. Insoweit sind die Voraussetzungen für eine Transparenz gegeben.

Ich kann Ihnen aber heute nicht die Antwort geben, was wir zu einem bestimmten Tag vorliegen haben müssen. Klar, am Ende muss natürlich ein Vertrag geschlossen werden. Zum heutigen Tag kann ich das aber nicht so beantworten, dass Sie sagen, dann muss das vorliegen, und dann muss das vorliegen.

Herr Abg. Licht: Ich muss noch einmal nachfragen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Moment, Herr Licht. Der Herr Staatssekretär sagte vorhin, er wollte eventuell etwas ergänzen. Ist das noch der Fall?

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Ich möchte etwas zu dem Thema, wann die Liquidität aufgebraucht ist, sagen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Dann beantworten wir diese Frage danach. Herr Licht, eine Zusatzfrage.

Herr Abg. Licht: Der Termin ist nicht von mir genannt worden, der 21. Oktober. Er ist öffentlich genannt worden, Herr Minister. Irgendwann muss es Klarheit geben, wie es weitergeht, mit wem es weitergeht, oder ob es weitergeht. Das ist jetzt rein sachlich. Es ist überhaupt nicht irgendetwas hineingereimt. Der Termin des 21. Oktober ist genannt worden.

Darum ist die Frage: Was muss Ihnen am 22. – ich gehe davon aus, das ist ein Samstag, also ein Sonntag kommt danach – bzw. in der Woche darauf final vorliegen? Meine Frage war, das kann schließlich nicht nur ein Scheck sein, der X oder 1 Euro zum Inhalt hat. Es ist bewusst auch von Negativgeboten die Rede gewesen.

Das ist die Frage: Was muss Ihnen dann vorliegen, um auch politisch bewerten und beurteilen zu können, wie der Prozess nach dem 21. für Sie als Wirtschaftsprüfer finalisiert weitergeht?

Herr Vors. Abg. Hüttner: Die Frage geht an die Landesregierung. Wer antwortet? – Herr Innenminister.

Herr Staatsminister Lewentz: Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt zum Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn, bei dem natürlich Professor Jonas auch auf die Frage eingegangen wird, was wir am 21. und folgende erwarten. Eben ist gesagt worden, es ist ein Verdichtungsprozess. Wir werden am 21. sicherlich nicht am Ende der Verhandlungen sein. Wir werden aber die nächste Stufe der deutlichen Verdichtung haben. Auf der Basis der Unterlagen, die Dornbach und Partner dann in der beschriebenen Form vorgelegt bekommt, einsehen und nachfragen kann, ist die nächste Stufe der Bewertung bei Dornbach gefordert.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Dann stellen wir möglicherweise die Details für den nächsten Tagesordnungspunkt zurück. Dann wären noch offen – – –

(Herr Abg. Licht: Stopp!)

– Nein, nicht Stopp, haben Sie noch eine Frage? Im Augenblick war noch ein Teil der Beantwortung offen, die der Herr Staatssekretär machen wollte. Diesen Teil der Frage habe ich, weil er mehr mit dem anderen Tagesordnungspunkt zu tun hat, auf den nächsten Tagesordnungspunkt verschoben. Dort wird das mit beantwortet werden.

Haben Sie noch eine neue Frage, Herr Licht, oder soll der Staatssekretär zunächst die andere Frage beantworten?

Herr Abg. Licht: Es ist doch nicht kompliziert. Es ist auch gar nicht – – –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Was jetzt, Frage oder Antwort?

Herr Abg. Licht: Herr Vorsitzender, was den Prozess angeht, ist es verständlich, dass wir gleich Herrn Jonas noch einmal hören. Für mich ist aber doch wichtig, was dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft – er hat eine nicht ganz leichte Aufgabe in dieser Frage zu erfüllen – unmittelbar danach vorliegen muss. Das ist doch eine einfache Frage. Ich bitte, doch darauf zu antworten.

Herr Wickert: Bleiben wir einmal bei dem Datum des 21. Oktober. Wenn das Land als Gesellschafter sagen würde, wir brechen mit Glockenschlag 21. Oktober alles ab, wäre das für uns eine Information, die die Frage der Fortführungsprognose in ein neues Licht stellt.

Eben ist aber gesagt worden – und so haben wir das verstanden –, dass es hierbei um einen Verdichtungsprozess – so hat es der Herr Staatsminister bezeichnet –, also um einen Bieterprozess, geht, der natürlich irgendwann auch einmal weitere Ergebnisse produzieren muss, sodass wir davon ausgehen, dieses Datum ist eine gewisse Erwartungshaltung. Erst dann aber, wenn der Gesellschafter sagt, aus unserer Sicht – ich habe eben auch bewusst die Frage gestellt, ob es einen subjektiven Fortführungswillen gibt – ist das Datum des 21. Oktober dergestalt, dass es ein Endschaftsdatum ist, also ab dann machen wir nicht mehr weiter, wäre das eine Zäsur, die uns natürlich zum Nachdenken zwänge.

Wenn das aber eine Verdichtung ist, dass man sagt, man geht dann in einen neuen Schritt in einem aber immer noch laufenden Bieterverfahren mit Bieter – oder einem Bieter, oder was auch immer –, ist das für uns kein Datum, das in irgendeiner Art und Weise insolvenzrechtlich eine Rolle spielt. Wir müssen uns einen Eindruck darüber verschaffen, ob am 22. Oktober ein Bieterverfahren läuft und wenn ja, mit welchem Inhalt. Das wissen wir heute nicht, also ich weiß es nicht.

Ich gehe von üblichen Verfahren aus, wie es dann weitergeht, aber das, was am 22. Oktober – wenn wir es einmal auf die zwei Tage verdichten – passiert, weiß ich heute nicht. Deswegen kann ich auch nicht die Frage beantworten, was uns dann vorliegen muss.

Herr Staatsminister Lewentz: Darf ich vielleicht eine Ergänzung machen? Wir fokussieren uns jetzt gedanklich theoretisch auf den 22. Oktober, den 21. Oktober abends, und dann wird ausgewertet. Also bitte nicht das Gefühl haben, am 22. ist das alles ausgewertet.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Das dauert dann auch noch eine Weile. – Herr Staatssekretär, Sie wollten noch eine weitere Frage beantworten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Bevor ich sie beantworte, will ich sichergehen, dass sie auch gestellt worden ist. Herr Licht, haben Sie gefragt, wie lange die Liquidität reicht? Habe ich das richtig verstanden? Ein Ja oder Nein würde mir reichen.

Herr Abg. Licht: Ja.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Gut. Die Liquidität reicht nach jetzigem Stand so weit, dass wir Ende Oktober in einem Zustand sind, dass wir die Arbeitsliquidität erreichen. Das heißt nicht, dass die Liquidität zu Ende ist, sondern dann noch eine Liquidität von etwa 4 Millionen Euro da ist, glaube ich.

Ab diesem Zeitpunkt fängt man an, sich in das Verfahren zu begeben, was den Ziehungsantrag angeht. Das hat einen gewissen Vorlauf. Er muss erst einmal gestellt werden. Das braucht eine Fortführungsprognose. Dann braucht es eine Bearbeitungszeit bis zur Auszahlung. Das heißt, man kann den Antrag nicht an dem Tag stellen, an dem die Kasse leer ist.

Das heißt aber nicht, dass die Liquidität Ende Oktober aufgebraucht ist, sondern dann fangen wir an, wieder ins Verfahren weiter einzusteigen. Wie lange die Liquidität hält, hängt von Faktoren ab, die niemand wirklich beeinflussen kann.

Wir haben eine offene steuerliche Frage zu klären. Es gibt bauliche Maßnahmen, die sich realisieren oder nicht realisieren, nach Freigabe externer Stellen. Auch wenn das jetzt vielleicht ein bisschen dubios klingt, aber ich glaube, viele verstehen das schon: Tatsächlich gibt es erhebliche Kosten oder eben nicht je nach Wetterlage im Oktober/November auf dem Hahn, insbesondere, was die Räumungskosten auf dem Flughafen angeht. Ich glaube, im Hunsrück brauche ich es nicht detailliert ausarbeiten. Da geht es auch um Millionen.

Das sind Faktoren, die wir jetzt nicht abschließend beurteilen können. Natürlich ist jede Liquiditätsplanung erst einmal konservativ gerechnet und geht davon aus, dass alles tatsächlich eintritt: Jede Rechnung kommt, jede Maßnahme wird gemacht, es gibt einen harten Winter, und, und, und. Das kann sich immer verschieben.

Es kann also durchaus sein, dass der Zeitpunkt des Liquiditätsaufbrauchs erst Ende des Jahres erreicht ist. Dann ist das aber kein Ausdruck davon, dass wir uns mit Ende Oktober irgendwie verrechnet haben, sondern es hat sich eigentlich nichts an den ursprünglichen Annahmen geändert. Dann beginnt aber erst das Verfahren, bei dem man an das Gesellschafterdarlehen denkt. Dann braucht man auch eine Fortführungsprognose. Danach gibt es noch einen Zeitraum, den man überbrückt, der da ist, und es gibt verschiedene Faktoren, die wir jetzt noch nicht beeinflussen können; das nur zu dem Thema Liquidität.

Ich sage das deswegen, weil, wenn es so ist – was sein kann –, dass wir auch Mitte November noch nicht so weit sind, dass wir an die Arbeitsliquidität kommen, also an die genannten Beträge, wir vielleicht eine Rückfrage bekommen, was denn da jetzt los war. Dann hat irgendeine Maßnahme stattgefunden, die so nicht geplant war. Oder sie hat nicht stattgefunden, obwohl sie geplant war. Oder irgendein Ereignis, und sei es das Wetter, hat dazu geführt, dass zwei Wochen später etwas stattgefunden hat.

Das will ich aber nur noch einmal gesagt haben, weil es für uns wahnsinnig schwierig ist zu sagen, wann genau ein Zeitpunkt ist. Das ist immer im Worst Case gerechnet, aber natürlich nie auf eine Realitätsprognose. Das wollte ich nur noch einmal zu Protokoll geben.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Dann schließen wir Tagesordnungspunkt 7 ab.

Der Antrag – Vorlage 17/306 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Stand des Verkaufsverfahrens des Flughafens Frankfurt-Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/315 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wird zur Antragsbegründung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Herr Abg. Licht: Wir sind ja schon – – –)

– Mittendrin in der Diskussion. Dann darf ich die Landesregierung um die Beantwortung bitten. Wenn Sie noch einen Moment brauchen, ist das kein Problem. Wir haben heute schon so viel Zeit gehabt. Es wird alles protokolliert. – Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Lewentz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon angekündigt: Wir haben Herrn Professor Jonas gebeten, jetzt den derzeitigen Stand des Bieterverfahrens darzustellen. Wir haben bisher – das kann ich noch einmal bestätigen – 13 erläuterte Interessensbekundungen übermittelt bekommen. Wir haben dann die Erhöhung des Verbindlichkeitsgrades – wir haben eben darüber gesprochen – bis hin zu einer konkreten Angebotssituation beschrieben.

Wir haben den Prozessbrief, der Ihnen bekannt ist, erlassen. Er sagt, diese werden aufgefordert, bis zum 21. Oktober ein konkretes Angebot zum Erwerb der Mehrheitsanteile am Flughafen abzugeben.

Ich denke, es ist für Sie sehr interessant, wenn Herr Professor Jonas den derzeitigen Stand darstellt und Ihnen dann für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Prof. Dr. Jonas (Senior Partner der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft): Wir sind zurzeit in einer sogenannten zweiten Phase des Veräußerungsprozesses. Am Ende der ersten Phase hatten wir den Befund, dass sich 13 Interessenten mit einer qualifizierten Interessensbekundung gemeldet haben.

Die Zahl ist unverändert. Es sind auch heute noch 13 Interessenten. In der Zusammensetzung hat es sich leicht geändert. Zwei der ursprünglichen Interessenten sind aus dem Verfahren ausgeschieden. Sie haben ihr Interesse zurückgenommen. Dafür sind zwei weitere Interessenten hinzugegetreten.

An dieser Stelle die Anmerkung: Es ist immer noch ein offenes Verfahren. Es ist immer noch denkbar, dass noch Interessenten hinzukommen. Es gibt auch tatsächlich lose Anfragen dazu. Es ist natürlich auch denkbar, dass jetzt Interessenten ausscheiden werden.

Zweite Phase heißt, diese 13 Interessenten und auch die, die jetzt noch hinzugekommen sind, haben einen Brief bekommen, in dem sie aufgefordert wurden, den Verbindlichkeitsgrad ihrer Interessensbekundung durch einige Punkte zu erhöhen, die eingefordert werden und auf die wir gerne gleich zu sprechen kommen können. Das ist die Erhöhung der Verbindlichkeit seitens der Interessenten.

Auf der anderen Seite wird nun diesen Interessenten die Möglichkeit gegeben, vor Ort mit dem Management zu sprechen, damit sich die Interessenten ein Bild machen können, ob das Konzept, das sie für den Flughafen vorhaben, umsetzbar ist. Dazu können sie jetzt das Management befragen, ob die einzelnen Maßnahmen, die sie sich denken, realisierbar sind.

Die Erhöhung des Verbindlichkeitsgrades bedeutet konkret, dass die Bieter aufgefordert sind, bis zum 21. Oktober – das Datum wurde schon mehrfach genannt – eine Sicherheitszahlung zu hinterlegen, die im Falle, dass die Bieter von dem Verkaufsinteresse Abstand nehmen, zurückzuzahlen ist. Es handelt sich um eine Sicherheitszahlung in einem sechsstelligen Bereich, sodass dadurch gewährleistet werden soll, dass damit eine Ernsthaftigkeit des Interesses bekundet ist. Das ist etwas, das wir konkret für den 21. erbeten haben. Auch da lautet die Anmerkung: Das ist keine harte Ausschlussfrist.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Bieter sind dann aufgefordert worden, ihr Akquisitionsrational, also ihre Überlegung, die hinter der Akquise steht, und ihre Qualifikation zu erläutern, was sie dazu befähigt, ihr Konzept tatsächlich umsetzen zu können.

Sie sind zudem aufgefordert, ihre Finanzierung zu erläutern.

Der dritte Punkt ist, dass die Bieter aufgefordert sind, bereits jetzt ihr Einverständnis schriftlich zu erklären, dass sie bereit sind zu akzeptieren, dass sie im Veräußerungsfall bereits vor Abschluss des Verkaufsvertrages den Kaufpreis auf einem Notaranderkonto hinterlegen werden.

Der vierte Aspekt, der die Verbindlichkeit erhöht, ist, dass den Interessenten ganz bewusst offengelegt wurde, dass sie einer Integritätsprüfung unterliegen werden, also die persönliche Integrität im Laufe des Prozesses noch durch Wirtschaftsprüfer überprüft werden wird.

Das ist im Kern das, was die Bieter jetzt zugesandt bekommen haben. Das ist das, womit sich die Bieter jetzt auseinandersetzen werden.

Was zurzeit stattfindet, ist Folgendes: Es finden die angebotenen Managementgespräche statt. Das findet derzeit laufend statt.

Wir werden dann sehen, in welcher Form wir auf diese Aufforderung am 21. Oktober von den Bietern Antworten bekommen werden.

So der momentane Stand.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Professor Jonas. – Herr Licht.

Herr Abg. Licht: Herr Vorsitzender, Herr Minister, Herr Staatssekretär! Herr Professor Jonas, Sie haben eben von 13 Bietern gesprochen. In der Tat, es geht jetzt in diesem Bereich nicht darum, Namen zu nennen. Wichtig für die Debatte und die Diskussion ist aber immer wieder, was der Bieter oder die Bieter in der Zukunft gewährleisten. Können Sie zu den Angeboten etwas sagen, wie sie sich unterscheiden, was die Fortführung des Flughafens angeht?

Laut der Diskussion, die öffentlich stattfindet, soll es Bieter geben, die eher an einem Verkehrslandeplatz Interesse zeigen. Dann ist zumindest nicht auszuschließen, dass es auch sonstige Interessen gibt. Können Sie dem Ausschuss dazu heute schon eine Einordnung grundsätzlicher Art mitteilen?

Eine nächste Frage: In der Debatte bzw. Diskussion sind auch durch Ihre öffentlichen Äußerungen gegenüber der Presse noch einmal zumindest Fragen aufgeworfen worden. Wie sähe denn ein Negativgebot aus? Können Sie vielleicht erläutern, was eines beispielsweise bedeuten könnte bzw. würde und auch für den Fortbestand dieses Flughafens am Schluss von Interesse sein könnte?

Herr Vors. Abg. Hüttner: An die Landesregierung: Herr Minister, wer wird antworten? – Herr Professor Jonas.

Herr Prof. Dr. Jonas: Ich glaube, man kann durchaus erläutern, dass bei den Angeboten unterschiedliche Konzepte seitens der Bieter erläutert wurden. Das sind teilweise Konzepte, die eine unveränderte Fortführung als Verkehrsflughafen vorsehen, mit unterschiedlichen Ideen, die Aktivität des Flughafens auszuweiten und den Flughafen mit mehr Umsatz in die schwarzen Zahlen zu bekommen.

Es gibt auch Konzepte, die einen reduzierten Flugbetrieb vorsehen. Das Stichwort ist dann Verkehrslandeplatz, also ein reduzierter Flugbetrieb, der keinen 24-Stunden-Flugbetrieb jeden Tag vorsieht, aber nach wie vor ermöglicht, dass zum Beispiel für Wartungszwecke Flugzeuge landen können.

In diesem Spektrum sind die Angebote. Es gibt kein Angebot, das hart und unmittelbar vorsieht, dass der Flugbetrieb vollständig eingestellt wird.

Das zu dem Spektrum. Ich glaube, so viel kann man sagen. Mehr kann man aber auch schlecht sagen.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zur Frage mit dem negativen Angebot: Wer diesen Flughafen erwirbt, also konkret, wer die GmbH-Anteile an dieser Gesellschaft erwirbt, ist mit einer Gesellschaft konfrontiert, die einen Finanzbedarf und Verträge vielfältigster Art hat. Der Erwerber übernimmt also eine ganze Menge von Verpflichtungen.

Es wird auch Gegenstand der dann anstehenden Vertragsverhandlungen sein zu klären, welche Verpflichtungen ein Käufer in welchem Grad, in welchem Ausmaß, übernimmt.

Es ist durchaus denkbar, dass wir in eine Situation kommen, in der zwar ein positiver Preis für GmbH-Anteile gezahlt wird, ein Käufer aber dann darauf bestehen wird, dass gewisse Verpflichtungen beim Verkäufer verbleiben werden, sodass auch durchaus denkbar ist, dass wir so gesehen wirtschaftlich, aus einer wirtschaftlichen Betrachtung, uns mit negativen Kaufpreiserwartungen seitens einzelner Bieter auseinandersetzen müssen. Das ist ein Punkt, der darlegt, dass das noch ein sehr schwieriger Prozess sein wird, der dann stattfindet.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. Frau Kollegin Brück.

Frau Abg. Brück: Herr Professor Jonas, eine meiner Fragen hat sich mit Ihrer Antwort schon erübrigt. Sie haben gesagt, dass es kein Angebot zur vollständigen Einstellung des Flughafens gibt. Das war eine Frage von mir.

Eine Frage, um das noch einmal deutlich zu haben, zu dem Datum des 21. Oktober: Sie haben gesagt, das ist keine harte Ausschlussfrist. Können wir das also so verstehen, dass, solange verhandelt wird, zu jeder Zeit noch neue Bieter in das Verkaufsverfahren einsteigen können?

Herr Prof. Dr. Jonas: Zu dem Thema, kein Bieter will den Flugbetrieb einstellen: Es sind Bieter dabei, die schon eine Reduktion auf einen reinen Landeplatz vorsehen, auf dem dann nur noch vereinzelt für Wartungszwecke gelandet wird. Das ist faktisch, muss man sagen, für den normalen Passagierflugverkehr die Einstellung.

Der 21. Oktober ist in der Tat kein hartes Ausschlussdatum. Warum ist das bewusst kein hartes Ausschlussdatum? Es ist nicht die Fantasie damit verbunden, dass wir bis kurz vor Toresschluss dann doch noch irgendwo interessantere Bieterangebote bekommen. Es liegt vielmehr daran, dass wir offen für Bieter sein wollen, die in diesem sehr formalen Ablauf gewisse Dinge noch nachliefern müssen, wir also sicherstellen können, dass ein Bieter, der einen formalen Anforderungspunkt am 21. noch nicht erfüllt hat, die Chance hat, am 24. von uns angesprochen zu werden und dann am 25. noch diesen formalen Punkt zu erfüllen. Das ist der Hauptgrund dafür, dass es keine harten Ausschlussfristen sind. Es ist nicht die Hoffnung auf den goldenen Bieter, sage ich einmal.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich schaue in die Runde. Ich sehe noch eine Frage.

(Herr Abg. Licht: Eine abschließende Frage!)

– Eine abschließende Frage von Herrn Licht. Herr Licht, bitte.

Herr Abg. Licht: Inwieweit spielt die Bonität der Käufer oder des Käuferkonsortiums noch eine Rolle?

Herr Prof. Dr. Jonas: Das ist ein Punkt, bei dem es ganz viele rechtliche Aspekte zu beachten gibt. Wir haben ein Beihilferecht, welches ganz klar sagt, dass bei einem Veräußerungsvorgang, bei dem der Staat ein Unternehmen veräußert, der Staat sich wie ein privater Verkäufer zu verhalten hat. Ein privater Verkäufer verkauft schlicht an denjenigen, der am meisten bietet. Was danach mit dem Verkaufsobjekt passiert, ist ihm egal. So ist die Vorstellung.

Wenn man alleine diesen Aspekt erst einmal so akzeptiert, heißt das, das Landesinteresse – das ist ein politisches Interesse –, mit dem Flughafen weiterhin einen Flughafen zu haben, der Flugbetrieb hat, darf aus dieser beihilferechtlichen Begründung keine Rolle spielen.

7. Sitzung des Innenausschusses am 28.09.2016
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Gleichwohl – ich sagte es schon – ist es eine GmbH mit vielfältigen Rechtsbeziehungen. Es gibt viele Verpflichtungen der Gesellschaft. Es gibt auch Verpflichtungen des Gesellschafters. Es gibt beispielsweise Bürgschaften. Wenn der Verkaufsvertrag rechtliche Risiken beim Verkäufer belässt, wenn das Land also beispielsweise auch nach Verkauf noch als Bürge in dem Risiko ist, im Falle der Beendigung des Flugbetriebs Zahlungen leisten zu müssen, hat das Land ein berechtigtes Interesse – das ist kein politisches, sondern wirklich ein Verkäuferinteresse, ein kommerzielles Interesse – sicherzustellen, dass das nicht passieren wird.

Vor diesem Hintergrund hat das Land auch als privater Veräußerer ein Interesse daran, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sicher man sein kann, dass es zu diesem Fall, nehmen wir als prominentesten Fall den Bürgschaftsfall, nicht kommt. Dieses berechnete Interesse vertreten wir dann auch und versuchen, es zu verstehen und einzuschätzen, ob wir entweder auf vertraglicher Basis oder durch eine Überprüfung der Bonität dieses Risiko zwar nicht ausschließen, aber reduzieren können.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Dann darf ich mich insgesamt herzlich bei Ihnen bedanken. Die nächste Ausschusssitzung findet planmäßig am 3. November 2016 statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Der Antrag – Vorlage 17/315 – hat seine Erledigung gefunden.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Brandl, Martin	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Hoch, Clemens	Chef der Staatskanzlei

Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Wickert, Ralf	Gesellschafter
Müller, Dr. Klaus-Joachim	Wirtschaftsprüfer

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Jonas, Prof. Dr. Martin	Senior Partner
-------------------------	----------------

Anzuhörende:

Bauer, Dr. Sabine	Institut Sportwissenschaft Universität Koblenz-Landau
Bieling, Rainer	Referent „Lehrwesen“ im Südwestdeutschen Schwimmverband, Landau
Noppenberger, Dieter	Präsident des Sportbundes Pfalz, Kaiserslautern
Osterhoff, Dirk	Geschäftsführer der Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH, Gau-Algesheim

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)